

# Beschlussvorlage

01/2019/1385

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 27.05.2019
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024.01-41185

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.05.2019	öffentlich

## Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Wertstoffsammelstelle – Fl.Nrn. 2524 und 2522/8 Gemarkung Denklingen – Egart 6

### Sachverhalt:

Für die Fl.Nrn. 2524 und 2522/8 der Gemarkung Denklingen wird die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Südlich der Epfacher Straße“ (§ 30 BauGB).

Die Gebietsart ist als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt.

Eine Genehmigung im Freistellungsverfahren kommt jedoch nicht in Betracht, da aufgrund der Anmerkungen von Herrn Schebesta (WWA WM) hinsichtlich des Aufbaus der Sickerflächen sowie von Herrn Eringer (SG 41 Landratsamt Landsberg am Lech) in Bezug auf die Festsetzungen zur „Altlastenabwicklung“ eine Vorlage im Baugenehmigungsverfahren erfolgen soll. Außerdem wurde eine Schallschutzgutachten benötigt, das den Bauantragsunterlagen beiliegt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

### Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Des Weiteren ist das Einvernehmen zu allen notwendigen Ausnahmen und Befreiungen zu erteilen.

### Anlagen:

Genehmigungsplanung Lageplan  
Längsschnitt Sickermulde

Regelquerschnitt  
Übersichtsplan